



Amtsgericht Hannover
Herr Ziegele
Volgersweg 1
30175 Hannover

28.04.2020

Geschäftszeichen: 434 C 2677/20

Guten Tag, Herr Ziegele,

nochmals für mich zum Verständnis.

Sie lassen den Straftatbestand „Rufmord“ und „üble Nachrede“ außer Acht, weil ich Ihre imaginäre Frist von 14 Tagen verstreichen ließ.

Jedoch die gesetzliche Frist, die laut Pressegesetz 3 Monate beträgt, findet in Ihrem „Beschluss“ keine Beachtung. Sie argumentieren nicht, Sie verfügen.

Zu solchen Fehlurteilen lassen sich nur „Richter“ mit Dienstaussweisen hinreißen. Als willfähriger Helfer der Justiz verschandeln Sie das Berufsbild des eigentlichen Richters, der über einen Amtsausweis verfügt.

Aber gegen mich als Interessenvertreterin für Pflegebedürftige kreieren Sie Straftatbestände. In voller Härte ermitteln Sie gegen Pflegebedürftige am Pflegebett, laden deren Angehörige als Beschuldigte vor. Pflegepersonen, die vor Jahren gepflegt haben, sehen sich jetzt ebenfalls der Justiz ausgeliefert.

Das Geschäft mit der Angst scheint nicht nur in der Medizin einträglich zu sein, sondern auch für die Justiz. Es gibt nur noch Gummiparagraphen und jeder „Richter“ kann für sich das Recht so auslegen wie ihm gerade beliebt.

Meinen Sie nicht, dass Sie sich für Ihr despotisches Verhalten verantworten müssen? Politisch gesehen sind da schon Anfänge zu spüren und wir werden unsere Menschenrechte wieder erlangen.

Gruß

Veronika Voget